

der in den Gesta überlieferten Fassungen nur in einem Fall anhand des betreffenden Registereintrags bestimmt werden, und selbst hier handelt es sich nicht um eine wörtliche Übernahme, sondern lediglich um eine auszugsweise Wiedergabe in indirekter Rede. Der Befund weicht nicht wesentlich von jenem Schreiben ab, das in den Abschnitt zu den Rekuperationen aufgenommen wurde. Die betreffende Passage wurde um einige formelhafte Wendungen verkürzt, ein Einschub dient der negativen Kennzeichnung Markwards⁹¹. Erlaubt sei trotz der beschränkten Vergleichsmöglichkeiten wenigstens die Vermutung, daß die in den Anfangsabschnitten der Gesta überlieferten Textfassungen weitgehend authentisch sind. Für das vorgebliche Testament bedeutet dies, daß abschließende Sicherheit nicht zu gewinnen ist, seine Textgestalt aber auch nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden muß.

Als Bindeglied zwischen dem Abschnitt zu den Rekuperationen und dem Markward-Dossier steht in den Kapiteln 18–22 eine Reihe von einführenden Informationen zum Königreich Sizilien. Dargestellt werden vornehmlich das Schicksal der letzten Angehörigen der normannischen Dynastie sowie der Herrschaftsantritt Konstanzes nach dem Tod ihres Gemahls. Am Ende findet sich, eingebettet in die sizilischen Ereignisse, ein kurzer Reflex auf den deutschen Thronstreit, der in den Gesta ansonsten nicht behandelt wird. Wörtlich inserierte Schriftstücke enthält dieser Abschnitt nicht. In den Kapiteln 36–40 wird der Bericht von den Ereignissen im Königreich auf recht kursorische Weise bis zum Jahr 1208 fortgeführt. Das Ende ist völlig offen. Ohne weiteres hätte dort mit weiteren Ausführungen angeknüpft werden können.

Mitten im Markward-Dossier erscheint in Kapitel 27 anlässlich der Schlacht von Monreale jenes Schriftstück, das als das Testament Heinrichs VI. ausgewiesen wird. Voran geht ein recht ausführlicher Brief des Neapolitaner Erzbischofs Anselm an Innocenz III., in dem

122. Zu den Rubrizellen vgl. Helmuth FEIGL, Die Überlieferung der Register Papst Innozenz' III. (Handschriften und Druckausgaben), *MIÖG* 65 (1957) S. 242–295, hier S. 242 f., 257 ff., 290 f.

91) Mandat Innocenz' III. an Markward (wie Anm. 89). Vollständige Fassung: Die Register Innocenz' III. 2: 2. Pontifikatsjahr, 1199/1200, ed. Othmar HAGEN-EDER / Werner MALECZEK / Alfred A. STRNAD (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom II 1/2, 1979/83) S. 309 f. Nr. 158. Nur in den Gesta wird Markwards Handlungsweise mit *fraudulenter ac violenter* gekennzeichnet. Vgl. mit abweichenden Folgerungen ELKAN, Gesta (wie Anm. 85) S. 42 ff.